

Twitter Social-Media-Nutzungskonzept des Landkreises Lüneburg

**Der Landkreis Lüneburg präsentiert sich in den sozialen Netzwerken unter**  
[https://twitter.com/lk\\_lueneburg](https://twitter.com/lk_lueneburg).

### Präambel

Twitter und andere Social-Media-Plattformen gehören für immer mehr Menschen ganz selbstverständlich zum Alltag – ebenso wie das Fernsehen oder das Telefon. Laut ARD/ZDF-Onlinestudie 2019 nutzt etwa ein Viertel der Bevölkerung täglich Social-Media-Dienste.\* In Deutschland sind Millionen Menschen in sozialen Netzwerken aktiv - sie präsentieren sich persönlich mit ihren Profilen und vernetzen sich mit anderen Mitgliedern um zu kommunizieren. Mit den Social-Media-Anwendungen können aktuelle Informationen schneller verbreitet werden, für den Fall, dass etwa die Schule ausfällt oder für den Katastrophenschutz. Es werden z.B. aktuelle Veranstaltungen angekündigt und Nutzerinnen und Nutzer können ebenso ihre Verbundenheit zum Landkreis Lüneburg ausdrücken.

Der Landkreis Lüneburg ist seit August 2007 mit einem eigenen Account auf Twitter vertreten.

\* [http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2019/0919\\_Beisch\\_Koch\\_Schaefer.pdf](http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2019/0919_Beisch_Koch_Schaefer.pdf)

### 1. Twitter

Twitter (englisch für „Gezwitscher“) ist ein Soziales Netzwerk für Kurznachrichten (Mikroblogs). Registrierte Nutzer können über diesen Dienst kostenlos kurze Nachrichten veröffentlichen. Diese Tweets haben eine begrenzte Länge und sind in der Regel für jedermann sichtbar. Die Benutzer können sich bei anderen Benutzern als „Follower“ registrieren, so dass sie deren Textnachrichten empfangen.

Mehr Informationen zu Twitter finden Sie hier: <https://about.twitter.com/de.html>

Vorteile von Twitter sind seine große Reichweite und – im Gegensatz zu manch anderen Sozialen Netzwerken – seine Lesbarkeit ohne die Notwendigkeit einer eigenen Anmeldung für den Nutzer.

### 2. Zweck der Nutzung

Mit der Einrichtung eines Twitter-Kanals werden die bestehenden Kommunikationskanäle wie Internetauftritt, Pressemitteilungen, Printprodukte und Veranstaltungen sinnvoll ergänzt. Der Twitter-Kanal informiert die Nutzer über aktuelle Meldungen aus der gesamten Kreisverwaltung – etwa über neue Projekte, Entscheidungen des Kreistages, Kultur- und Sportveranstaltungen.

Der Twitter-Kanal ermöglicht eine weitreichende Verbreitung unserer Meldungen, eine bessere Vernetzung zu anderen Institutionen und Informationsquellen und eine unmittelbare Reaktion auf das jeweilige Geschehen.

### 3. Art und Umfang der Nutzung

Der Twitter-Account informiert die Nutzer über aktuelle Themen aus dem Landkreis Lüneburg. Regelmäßige Inhalte der Beiträge sind:

- aktuelle (Warn-)Meldungen für den Bereich Schule,
- aktuelle Meldungen aus Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Twitter dient so als Kommunikations- und Informationskanal, um über unsere Politik und Veranstaltungen zu informieren.
- Hinweise auf aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Lüneburg.

Konkrete Verwaltungsleistungen wie eine persönliche Beratung werden dagegen über diesen Kommunikationsweg nicht angeboten.

#### **4. Verantwortlichkeiten für die redaktionelle/technische Betreuung**

Die Verantwortlichkeit für die redaktionelle Betreuung liegt beim Fachgebiet 01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Internetredakteurin und der Pressesprecherin des Landkreises Lüneburg:

[presse@landkreis-lueneburg.de](mailto:presse@landkreis-lueneburg.de)

+49 4131 26-1274 und +49 4131 26-1436

#### **5. Alternative Kontaktmöglichkeiten**

Wir weisen die Nutzer darauf hin, dass der Twitter-Kanal lediglich eine weitere von verschiedenen Optionen darstellt, um mit dem Landkreis Lüneburg in Kontakt zu treten oder Informationen von diesem zu erhalten. Alternativ können die über diese Seite angebotenen Informationen bspw. auch auf unserem Internet-Angebot unter [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de) abgerufen werden.

#### **Weitere Kontaktmöglichkeiten**

- Mit allen Anfragen können Sie sich grundsätzlich an unseren zentralen Posteingang [info@landkreis-lueneburg.de](mailto:info@landkreis-lueneburg.de) richten.
- Bei telefonischen Anfragen sind wir unter 04131 26-0 erreichbar. Die Telefonzentrale ist montags bis donnerstags durchgehend von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 15:00 Uhr besetzt.
- Unsere Haus- und Paketanschrift lautet:  
Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg

#### **6. Selbstverpflichtung**

Dieses Nutzungskonzept wird einmal im Jahr bezüglich des Ob und Wie der Nutzung evaluiert. Die Nutzer werden von uns regelmäßig hinsichtlich der Risiken für ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung sensibilisiert.

#### ***Datenschutzerklärung für Kurznachrichten auf twitter.com***

Datenschutzerklärung (Stand: 01.01.2020)

Der Landkreis Lüneburg greift für den hier angebotenen Kurznachrichtendienst auf die technische Plattform und die Dienste der Twitter Inc., 795 Folsom St., Suite 600, San Francisco, CA 94107, USA

zurück.

Wir weisen darauf hin, dass Twitter bei der Nutzung ihrer Dienste personenbezogene Daten von Ihnen speichert und auch auf Server in den USA, folglich außerhalb der Europäischen Union, überträgt. Das können Ihre IP-Adresse, Ihr genutzter Browser, Angaben zu dem von Ihnen genutzten Endgerät (einschließlich Geräte-ID und Applikations-ID), Informationen aufgerufener Webseiten, Ihr Standort und Ihr Mobilfunkanbieter, Ihr Surfverhalten, Ihre Vorlieben und weitere persönliche Informationen sein. Lesen Sie daher aufmerksam die folgenden Datenverwendungs- beziehungsweise Datenschutzrichtlinien von Twitter.

Diese Daten werden den Daten Ihres Twitter-Kontos bzw. Ihrem Twitter-Profil zugeordnet. Der Landkreis Lüneburg als Betreiber der Twitter-Seite [https://twitter.com/lk\\_lueneburg](https://twitter.com/lk_lueneburg) hat keinen Einfluss auf die Verarbeitung Ihrer Daten, die Art und den Umfang der durch Twitter verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie den hier angebotenen Twitter-Kurznachrichtendienst und dessen Funktionen in eigener Verantwortung nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der interaktiven Funktionen (z.B. Teilen, Bewerten).

Angaben darüber, welche Daten durch Twitter verarbeitet und zu welchen Zwecken genutzt werden, finden Sie in der Datenschutzerklärung von Twitter:

- <https://twitter.com/privacy?lang=de>

Und unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, eigene Daten bei Twitter einsehen zu können.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, über das Twitter-Datenschutzformular oder die Archivansforderungen Informationen anzufordern:

- <https://support.twitter.com/articles/20172711#>
- <https://support.twitter.com/forms/privacy>
- <https://support.twitter.com/articles/20170320#>

Dadurch, dass es sich bei der Twitter Inc. um einen außereuropäischen Anbieter handelt, ist dieser nicht an deutsche Datenschutzvorschriften gebunden. Dies betrifft z.B. Ihre Rechte auf Auskunft, Sperrung oder Löschung von Daten oder die Möglichkeit einer Verwendung von Nutzungsdaten für Werbezwecke zu widersprechen.

Möglichkeiten, die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken, haben Sie bei den allgemeinen Einstellungen Ihres Twitter-Kontos sowie unter dem Punkt „Datenschutz und Sicherheit“. Darüber hinaus können Sie bei Mobilgeräten (Smartphones, Tablet-Computer) in den dortigen Einstellmöglichkeiten den Zugriff von Twitter auf Kontakt- und Kalenderdaten, Fotos, Standortdaten etc. beschränken. Dies ist jedoch abhängig vom genutzten Betriebssystem. Weitere Informationen zu diesen Punkten sind auf den folgenden Twitter-Supportseiten vorhanden:

- <https://support.twitter.com/articles/105576#>

- <https://support.twitter.com/search?utf8=%E2%9C%93&query=datenschutz>

Über in Webseiten eingebundene Twitter-Buttons oder -Widgets und die Verwendung von Cookies ist es Twitter möglich, Ihre Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und Ihrem Twitter-Profil zuzuordnen. Anhand dieser Daten können Inhalte oder Werbung auf Sie zugeschnitten angeboten werden. Informationen hierzu und zu den vorhandenen Einstellmöglichkeiten finden Sie auf folgenden Twitter Support-Seiten:

<https://support.twitter.com/articles/20171570#> <https://support.twitter.com/articles/20170520#>

## Twitter-Datenschutzfolgenabschätzung

### 1. Pflicht der Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Die [Richtlinie des LfDI zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen](#) macht daher die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge in bestimmten Fällen zur Pflicht.

Das **Twitter-Angebot des Landkreises Lüneburg** löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung (vgl. die Datenschutzerklärung) nicht aus, insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei seinen Tweets hauptsächlich um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einem Bezug zu anderen Twitterern nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Tweets).

Jedoch stellt aus Sicht von Datenschützern die **Twitternutzung an sich** aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Profilbildung und der Auswertung der Daten durch die Twitter Inc. zu Werbezwecken u.Ä., eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung (durch Twitter) vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines Twitter-Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch die Twitter Inc. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme (siehe Art. 9 DS-GVO) offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können Twitter-Nutzer und damit Betroffene sein. Selbst beim bloß passiven Mitlesen von Twitter ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.

Dies gilt umso mehr, als dass die Twitter Inc. nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden kann. Da die Daten deutscher Nutzer nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland verarbeitet werden, bestehen höheren Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Der Landkreis Lüneburg geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein Soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen. Daher hat er sich selbst und anderen öffentlichen Stellen zur Vorgabe gemacht, eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge vorzunehmen, vergleichbar mit der Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO (vgl. dazu die [Richtlinie des LfDI zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch Öffentliche Stellen](#)).

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass der Landkreis Lüneburg die Datenschutzkonformität der Produkte der Twitter Inc. bestätigt oder garantiert. Dies kann er unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass er sich und anderen die Risiken Sozialer Netzwerke bewusst macht. Aktuell sind die Sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Gleichzeitig werden den Twitter-Nutzern durch Verweise auf die Homepage des Landkreises Lüneburg u.a. alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.

Vor- und Nachteile der Twitter-Nutzung werden regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen der Twitter-Inc. evaluiert.

Die Abschätzung der Folgen der Twitternutzung des Landkreises Lüneburg stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

## **2. Nutzungszweck**

Die Verarbeitung erfolgt für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Lüneburg. Die Twitter-Aktivität bietet uns als Landkreis Lüneburg die Möglichkeit zu informieren und direkten Kontakt mit den Kreisbewohnerinnen und -bewohnern aufzunehmen. Sowohl Kommunikation, Interaktion als auch schnelle Information und Transparenz sind die vorrangigen Ziele unserer Twitter-Präsenz. Wir informieren über aktuelle Meldungen aus der gesamten Landkreisverwaltung – etwa über neue Projekte, Entscheidungen des Kreistages, Kultur- und Sportveranstaltungen. Wir sind auf unterschiedlichen Social-Media-Plattformen präsent, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Unsere Zielgruppe sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Lüneburg - und alle, die am Leben im Landkreis Lüneburg teilhaben möchten.

## **3. Risikoidentifikation**

### **a) Die Twitter-Nutzung**

Die Daten, die durch die Interaktion mit dem Twitter-Account des Landkreis Lüneburg oder anderen Accounts verarbeitet werden – nämlich die Tweets oder/und der Accountname eines Twitter-Nutzers oder einer Twitter-Nutzerin – sind schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar.

Jedoch werden sie durch das Erscheinen auf der Twitterseite des Landkreises Lüneburg und die Wechselbeziehung einer breiteren/„spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so u.U. eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion.

Auch dadurch, dass der Landkreis Lüneburg anderen Accounts folgt oder diese ihm, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Twitterer; so lässt sich z.B. das Interesse am Datenschutz an der Follower-Eigenschaft oder regelmäßigen Beiträgen ablesen.

Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer ihre Logdaten durch Twitter erhoben, selbst wenn diese keine angemeldeten oder überhaupt registrierten Twitter-Nutzer sind.

Durch die eigene Twitternutzung erhöht der Landkreis Lüneburg also die Menge der Daten, die von der Twitter Inc. verwendet und ausgewertet werden.

Dadurch, dass man aber anderen Nutzern bewusst folgen muss, ist etwa das Problem der unverlangten Datenverarbeitung des eigenen Accounts oder das Problem etwaiger Werbezusendungen nahezu ausgeschlossen.

### **b) Webtracking**

Technisch besteht die Möglichkeit, in eigene Webseiten aktive Elemente von Sozialen Netzwerken, auch von Twitter, zu integrieren. Derartige Elemente informieren das Soziale Netzwerk (oder ggf. sonstige Dritte) von dem Besuch auf einer bestimmten Seite. Ist der Besucher mit seinem (z.B. Twitter-) Account angemeldet, so ist er für den Dritten (z.B. Twitter) identifiziert. Auch wenn er nicht angemeldet oder sogar gar nicht registriert ist, sind Profilbildung und Wiedererkennung möglich.

Die Einbindung derartiger Elemente ist nicht erlaubt, wenn nicht die informierte, freiwillige und vorherige, aktiv und separat erklärte Einwilligung des Nutzers vorliegt.

Der Landkreis Lüneburg setzt derartige Techniken auf seiner Website (<https://www.landkreis-lueneburg.de>) nicht ein, sodass diesbezügliche Risiken nicht bestehen.

### **c) Die Nutzung der Twitter-App**

Twitter kann sowohl über ein Web-Interface als auch über eine App genutzt werden. Eine App birgt zusätzliche datenschutzrechtliche Risiken, etwa wenn sie zu weit gehende technische Rechte erhält.

Die Twitter-App greift (unter IOS), wenn man es ihr gestattet, auf Standort- und Kontaktdaten, Fotos, die Kamera, Siri, die Mitteilungsfunktion, die Hintergrundaktualisierung und auf die mobile Datenübertragungsfunktion zu.

### **d) Drittlandsbezug**

Twitter nimmt am „EU-US-Privacy Shield“ teil. Es besteht ein [Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission über das Datenschutz-Niveau in den USA unter den Bedingungen des „EU-US-Privacy-Shield“](#) (Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission vom 12. Juli 2016 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes, bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2016) 4176).

Auch wenn man diesen Angemessenheitsbeschluss hinterfragen kann, so ist er doch geltendes Recht, sodass der Drittlandsbezug die Nutzung des Dienstes von Twitter nach derzeit geltender Rechtslage nicht rechtswidrig werden lässt.

## **4. Risikoanalyse**

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Twitter Inc. und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Besucherbeiträge zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch die Twitter Inc. selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das Twitter-Profil des Landkreises Lüneburg nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Twitter Inc. verfügbar. Insbesondere entsteht durch das Angebot des Landkreises Lüneburg kein Zwang, einen Twitter-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zum Landkreis Lüneburg bestehen.

Auch sind die landkreiseigenen Themen und Tweets nur in begrenztem Maß geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, sodass auch insoweit die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens nur sehr begrenzt ist.

Durch Vermeidung der von Webtracking oder ggf. von der App ausgehenden Risiken wird das Schutzniveau erheblich erhöht. Stellen, die Webtracking einsetzen, laufen dagegen mit hoher Wahrscheinlichkeit Gefahr, Datenschutz-Verstöße zu begehen, weil Webtracking nur mit informierter, freiwilliger und vorheriger, aktiv und separat erklärte Einwilligung erlaubt ist, diese Hürde aber hoch ist.

## **5. Risikobewertung**

Insgesamt ist das durch den Twitter-Account des Landkreises Lüneburg verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel (vgl. dazu das [Kurzpapier Nr. 5 der Datenschutzkonferenz zur Datenschutzfolgenabschätzung](#)) einzustufen.

Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt allerdings in der Sphäre des Nutzers: So besteht bei einer

Twitternutzung nicht die Pflicht zum Führen eines Klarnamens. Außerdem kann sich der Nutzer durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Die Übermittlung in ein Drittland, für das die EU-Kommission beschlossen hat, dass ein angemessenes Datenschutz-Niveau vorliege, legalisiert formal die Drittlandsübermittlung.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Der Landkreis Lüneburg hat hier für die Nutzung seines Angebots eine Netiquette formuliert (s.u.).

## **6. Ergebnis**

Die Twitternutzung durch den Landkreis Lüneburg ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Der Landkreis Lüneburg verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung einmal im Jahr zu wiederholen und ggfls. fortzuentwickeln.

## **Datenschutzerklärung für den Twitter-Account des Landkreises Lüneburg**

Der Landkreis Lüneburg verarbeitet über seinen Twitter-Account selbst personenbezogene Daten (dazu unten unter 2.), gleichzeitig findet eine Datenverarbeitung durch Twitter statt (dazu sogleich unter 1.).

### **1. Von Twitter verarbeitete Daten**

Der Landkreis Lüneburg greift für den hier angebotenen Kurznachrichtendienst auf die technische Plattform und die Dienste der Twitter Inc., 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, CA 94103 U.S.A. zurück. Verantwortlich für die Datenverarbeitung von außerhalb der Vereinigten Staaten lebenden Personen ist die Twitter International Company, One Cumberland Place, Fenian Street, Dublin 2 D02 AX07, Irland.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie den hier angebotenen Twitter-Kurznachrichtendienst und dessen Funktionen in eigener Verantwortung nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der interaktiven Funktionen (z.B. Teilen, Bewerten).

Angaben darüber, welche Daten durch Twitter verarbeitet und zu welchen Zwecken genutzt werden, finden Sie in der Datenschutzerklärung von Twitter:

- <https://twitter.com/de/privacy>

Die Twitter Inc. hat sich den Grundsätzen des EU-US Privacy Shield verpflichtet. Näheres dazu finden Sie unter:

- <https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000TORzAAO&status=Active>

Der Landkreis Lüneburg hat keinen Einfluss auf Art und Umfang der durch Twitter verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte. Auch hat er insoweit keine effektiven Kontrollmöglichkeiten.

Mit der Verwendung von Twitter werden Ihre personenbezogenen Daten von der Twitter Inc. erfasst, übertragen, gespeichert, offengelegt und verwendet und dabei unabhängig von Ihrem Wohnsitz in die Vereinigten Staaten, Irland und jedes andere Land, in dem die Twitter Inc. geschäftlich tätig wird, übertragen und dort gespeichert und genutzt.

Twitter verarbeitet dabei zum einen Ihre freiwillig eingegebenen Daten wie Name und Nutzernamen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder die Kontakte Ihres Adressbuches, wenn Sie dieses hochladen oder synchronisieren.

Zum anderen wertet Twitter aber auch die von Ihnen geteilten Inhalte daraufhin aus, an welchen Themen Sie interessiert sind, speichert und verarbeitet vertrauliche Nachrichten, die Sie direkt an andere Nutzer schicken und kann Ihren Standort anhand von GPS-Daten, Informationen zu Drahtlosnetzwerken oder über Ihre IP-Adresse bestimmen, um Ihnen Werbung oder andere Inhalte zukommen zu lassen.

Zur Auswertung benutzt die Twitter Inc. unter Umständen Analyse-Tools wie Twitter- oder Google-Analytics. Der Landkreis Lüneburg hat keinen Einfluss auf eine Nutzung solcher Tools durch die Twitter Inc. und wurde über einen solchen potentiellen Einsatz auch nicht informiert. Sollten Tools dieser Art von der Twitter Inc. für den Account des Landkreises Lüneburg eingesetzt werden, hat der Landkreis Lüneburg dies weder in Auftrag gegeben, noch abgesegnet oder sonst in irgendeiner Art unterstützt. Auch werden die ihm bei der Analyse gewonnenen Daten nicht zur Verfügung gestellt. Lediglich bestimmte, nicht-personenbezogene Informationen über die Tweet-Aktivität, also etwa die Anzahl der Profil- oder Link-Klicks durch einen bestimmten Tweet, sind für den Landkreis Lüneburg über seinen Account einsehbar. Überdies hat der Landkreis Lüneburg keine Möglichkeit, den Einsatz solcher Tools auf seinem Twitter-Account zu verhindern oder abzustellen.

Schließlich erhält Twitter auch Informationen, wenn Sie z.B. Inhalte ansehen, auch wenn Sie keinen Account erstellt haben. Bei diesen sog. „Log-Daten“ kann es sich um die IP-Adresse, den Browsertyp, das Betriebssystem, Informationen zu der zuvor aufgerufenen Website und den von Ihnen aufgerufenen Seiten, Ihrem Standort, Ihrem Mobilfunkanbieter, dem von Ihnen genutzten Endgerät (einschließlich Geräte-ID und Anwendungs-ID), die von Ihnen verwendeten Suchbegriffe und Cookie-Informationen handeln.

Über in Webseiten eingebundene Twitter-Buttons oder -Widgets und die Verwendung von Cookies ist es Twitter möglich, Ihre Besuche auf diesen Webseiten zu erfassen und Ihrem Twitter-Profil zuzuordnen. Anhand dieser Daten können Inhalte oder Werbung auf Sie zugeschnitten angeboten werden.

Möglichkeiten, die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken, haben Sie bei den allgemeinen Einstellungen Ihres Twitter-Kontos sowie unter dem Punkt „Datenschutz und Sicherheit“. Darüber hinaus können Sie bei Mobilgeräten (Smartphones, Tablet-Computer) in den dortigen Einstellmöglichkeiten den Zugriff von Twitter auf Kontakt- und Kalenderdaten, Fotos, Standortdaten etc. beschränken. Dies ist jedoch abhängig vom genutzten Betriebssystem.

Weitere Informationen zu diesen Punkten sind auf den folgenden Twitter-Supportseiten vorhanden:

- <https://support.twitter.com/articles/105576#>
- <https://help.twitter.com/de/search?q=datenschutz>

Über die Möglichkeit, eigene Daten bei Twitter einsehen zu können, können Sie sich hier informieren:

- <https://support.twitter.com/articles/20172711#>

Informationen über die von Twitter zu Ihnen gezogenen Rückschlüsse finden Sie hier:

- [https://twitter.com/your\\_twitter\\_data](https://twitter.com/your_twitter_data)

Informationen zu den vorhandenen Personalisierungs- und Datenschutzeinstellmöglichkeiten finden Sie hier (mit weiteren Verweisen):

- <https://twitter.com/personalization>

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, über das Twitter-Datenschutzformular oder die Archivanforderungen [Informationen](#) anzufordern:

- <https://support.twitter.com/forms/privacy>
- <https://support.twitter.com/articles/20170320#>

## **2. Vom Landkreis Lüneburg verarbeitete Daten**

Auch der Landkreis Lüneburg verarbeitet Ihre Daten.

### **a) Kontaktdaten**

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per E-Mail [datenschutz@landkreis-lueneburg.de](mailto:datenschutz@landkreis-lueneburg.de)

und telefonisch unter +49 4131 26 - 1756.

Unter der E-Mail-Adresse [info@landkreis.lueneburg.de](mailto:info@landkreis.lueneburg.de) können Sie auch Ihre Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht) geltend machen.

Sollten Sie unsicher bei der Nutzung der sozialen Netzwerke sein, benutzen Sie bitte die gängigen Kontakt- und Informationsmöglichkeiten, telefonisch erreichen Sie uns unter 04131/ 26-0 oder per E-Mail unter [info@landkreis-lueneburg.de](mailto:info@landkreis-lueneburg.de).

### **b) Zweck und Rechtsgrundlage**

Die Twitter-Aktivität bietet uns als Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, zu informieren und direkten Kontakt mit den Kreisbewohnerinnen und -bewohnern aufzunehmen und so mit ihnen in einen direkten Dialog zu treten. Sowohl Kommunikation, Interaktion als auch schnelle Information und Transparenz sind die vorrangigen Ziele unserer Twitter-Präsenz. Wir informieren über aktuelle Meldungen aus der gesamten Landkreisverwaltung – etwa über neue Projekte, Entscheidungen des Kreistages, Kultur- und Sportveranstaltungen. Wir sind auf unterschiedlichen Social-Media-Plattformen präsent, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Unsere Zielgruppe sind alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Lüneburg - und alle, die am Leben im Landkreis Lüneburg teilhaben möchten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auch gemäß Art. 6 Abs. 1 Lit f DSGVO aufgrund unseres berechtigten Interesses, unsere Dienstleistungen und uns selbst auf Facebook öffentlich zu präsentieren.

### **c) Empfänger**

Empfänger der Daten ist zunächst Twitter, wo sie ggf. zu eigenen Zwecken und unter der Verantwortung von Twitter an Dritte weitergegeben werden. Empfänger von Veröffentlichungen ist zudem die Öffentlichkeit, also potentiell jedermann.

### **d) Kategorien personenbezogener Daten**

Zwar erhebt der Landkreis Lüneburg selbst keine Daten über seinen Twitter-Account.

Die von Ihnen bei Twitter eingegebenen Daten, insbesondere Ihr Nutzernamen und die unter Ihrem Account veröffentlichten Inhalte, werden von uns aber insofern verarbeitet, als wir Ihre Tweets gegebenenfalls retweeten oder auf diese antworten oder auch von uns aus Tweets verfassen, die auf Ihren Account verweisen. Die von Ihnen frei bei Twitter veröffentlichten und verbreiteten Daten werden so vom Landkreis Lüneburg in sein Angebot einbezogen und seinen Followern zugänglich gemacht.

### **e) Drittlandsübermittlung**

Es besteht ein [Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission über das Datenschutz-Niveau in den USA unter den Bedingungen des „EU-US-Privacy-Shield“](#) (Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission vom 12. Juli 2016 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes, bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2016) 4176).

Weitere Informationen zu Twitter und anderen Sozialen Netzen und wie Sie Ihre Daten schützen können, finden Sie auch auf [youngdata.de](http://youngdata.de).

## Twitter- Disclaimer

### Disclaimer zur Nutzung von Twitter durch den Landkreis Lüneburg:

#### Abonnieren anderer Twitter-Nutzer

Das Abonnieren anderer Twitter-Nutzer durch den Landkreis Lüneburg beinhaltet keinerlei Aussage über das Verhältnis des Landkreises Lüneburg zu diesen Nutzern oder den von diesen veröffentlichten Inhalten. Insbesondere bedeutet es keine Zustimmung oder Empfehlung für seine Follower. Vielmehr sieht der Landkreis Lüneburg das Abonnieren anderer Nutzer als eine Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Organen, Personen und Institutionen zur schnellen Verbreitung und Kenntnis von Informationen, die einen datenschutzrechtlichen oder datenschutzpolitischen Bezug aufweisen.

Dies bedeutet auch, dass der Landkreis Lüneburg nicht automatisch alle seine Follower abonnieren wird. Auch das Nicht-Abonnieren eines Nutzers durch den Landkreis Lüneburg hat keinen Aussagegehalt, insbesondere bedeutet es keine Ablehnung und kein Desinteresse des Landkreises Lüneburg gegenüber dem jeweiligen Nutzer.

#### Art und Weise und Zweck der Nutzung

Der Landkreis Lüneburg nutzt seinen Account hauptsächlich für eigene Tweets und Retweets im Rahmen der von ihm in seinem Nutzungskonzept geschilderten Weise. Bitte nutzen Sie auch andere Möglichkeiten um mit uns in Kontakt zu treten. Etwa über unsere Homepage [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de).

Per E-Mail an [info@landkreis-lueneburg.de](mailto:info@landkreis-lueneburg.de) erreichen Sie uns jederzeit.

#### Twitter und Datenschutz

Die Nutzung von Twitter durch den Landkreis Lüneburg beinhaltet keine Befürwortung dieses Mediums oder des Unternehmens oder der Datenschutzerklärung der Twitter Inc.

Der Landkreis Lüneburg empfiehlt allen Nutzern, sich über die Verarbeitung ihrer Daten durch Twitter zu informieren und ihre Privatsphäre so gut es geht zu schützen:  
Dies beinhaltet die **Lektüre der [Datenschutzerklärung der Twitter Inc.](#)**

Zudem sollte jeder Nutzer zumindest folgende **Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre** vornehmen:

- Eröffnung des Nutzerkontos nur mit den zwingend notwendigen Daten, gegebenenfalls unter Nutzung eines Pseudonyms (im Sinne des Datenschutzes)
- Deaktivierung der Widget-Funktion
- Verhinderung des seitenübergreifenden Trackings (zum Beispiel durch Nutzung des Ghostery-AddOn im Browser)

#### Netiquette

Für einen angenehmen und konstruktiven Dialog im Sinne aller Nutzerinnen und Nutzer gilt:

Haben Sie Fragen, Wünsche, Anmerkungen oder Kritik? Senden Sie uns bitte eine E-Mail an [presse@landkreis-lueneburg.de](mailto:presse@landkreis-lueneburg.de).

- Achten Sie stets auf einen sachlichen, höflichen und respektvollen Ton.

- Die Seite behandelt Inhalte rund um den Landkreis Lüneburg. Themenfremde Beiträge sowie Werbung und Spam entfernen wir gegebenenfalls und ohne Begründung aus unserem Newsfeed. Ebenso behalten wir uns die Meldung und Löschung von Beiträgen und Kommentaren vor, die beleidigen, diskriminieren oder jugendgefährdende, rechts- oder sicherheitsrelevante Inhalte haben.

- Wegen der Überparteilichkeit der Verwaltung können auch politische Statements nicht gestattet werden. Im Zweifelsfall fragen Sie uns gerne!

- Bitte hinterlassen Sie keine Kontaktadresse, Telefonnummer oder andere private Details – schon gar nicht von Dritten. Bitte beachten Sie: Alle Tweets sind öffentlich.